

# OSTEUROPAISCHE BETREUUNGSKRÄFTE IN DER ALTENPFLEGE | Eine Herausforderung für die Soziale Arbeit

Svenja Heisel; Ronja Roser

**Zusammenfassung** | Die 24-Stunden-Betreuung von alten Menschen durch Frauen aus Mittel- und Osteuropa ist längst zu einem wichtigen Bestandteil des deutschen Pflegesystems geworden. Die Politik toleriert diese Entwicklung, scheut aber bislang davor zurück, rechtliche Grundlagen zu schaffen. Verstärkt wird die Unsicherheit durch die Zurückhaltung der Sozialen Arbeit, obwohl diese über die notwendigen Kompetenzen verfügt, die Pflegearrangements mitzustalten.

**Abstract** | Twenty-four hour care for elderly people by women from Central and Eastern Europe has long since become an integral part of the German care system. Politicians tolerate this development, but as yet shy away from creating legal provisions. The uncertainty is amplified by the reluctance of social workers to intervene, although they have the competences necessary to co-organize care arrangements.

**Schlüsselwörter** ► Altenhilfe  
► Pflegepersonal ► Osteuropa ► Rechtslage  
► Soziale Arbeit ► Handlungskompetenz

**1 Einleitung** | Der demographische Wandel und die damit verbundenen Veränderungen und Herausforderungen sind Gegenstand umfangreicher öffentlicher Diskussionen. In Deutschland werden derzeit wie in kaum einem anderen nord- oder westeuropäischen Land Pflegeaufgaben durch Angehörige übernommen (Klie 2014). Dies ist ganz im Sinne der deutschen Pflegepolitik, die auf die familiäre Verantwortung in der (Alten-)Pflege setzt. Es ist gleichzeitig Ausdruck des weitverbreiteten Wunsches, in den eigenen vier Wänden alt zu werden, auch dann, wenn Krankheit, Hilfe- und Pflegebedarf eintreten (BMFSFJ 2013).

Das familiäre Pflegepotenzial kommt jedoch zunehmend an seine Grenzen und die Nachfrage nach Dienstleistungen in der Pflege, insbesondere in Privat-

haushalten, nimmt zu (Schirilla; Waldhausen 2012). In einer alternden Gesellschaft und der damit verbundenen Zunahme von demenziellen, gerontopsychiatrischen und chronischen Krankheiten werden neue Bedarfe an zeitintensiver Betreuung und Assistenz bis hin zu einer Betreuung rund um die Uhr sichtbar (Neuhaus u.a. 2009). Pflege- und Assistenzleistungen im notwendigen Umfang und in erforderlicher Intensität können dort in der Regel nicht mehr geleistet werden, wo keine nahen Angehörigen im Haushalt leben. Besonders wenn die Pflege über einen längeren Zeitraum notwendig ist. Eine 24-Stunden-Betreuung durch ambulante Pflegedienste mit Honoraren von bis zu 40 Euro pro Stunde ist nur für wenige Menschen finanziert und wird selten akzeptiert (Neumann 2010). Die Bedarfe und Ansprüche von Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, und deren Angehörigen lassen sich zunehmend nicht mehr mit Angeboten des deutschen Pflegesystems befriedigen. So entsteht ein Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage (Waldhausen 2012).

Mit dem fehlenden Angebot kann die beträchtliche Anzahl an mittel- und osteuropäischen Betreuungskräften, die in allen Regionen Deutschlands in Haushalten mit Pflegebedarf anzutreffen sind, erklärt werden. Sie dienen als „Pflegepuffer“, indem sie die häuslichen Pflegearrangements stabilisieren und eine fehlende oder überforderte Familie kompensieren (Klie 2014). Begünstigt wird diese Entwicklung durch die aktuelle Politik der Europäischen Union (EU). Die Förderung des gemeinsamen Binnenmarktes regt den Austausch von Waren, Dienstleistungen und Arbeitskräften innerhalb der EU an, die auch die Migration von Pflegekräften begünstigt. Im Zusammenhang von Pflege und Migration kann grob zwischen zwei Zielgruppen unterschieden werden (Schirilla; Waldhausen 2012): Zum einen werden mittel- und osteuropäische Gesundheits- und Pflegefachkräfte gezielt von westeuropäischen Ländern angeworben. Diese Kräfte arbeiten zum Großteil in Krankenhäusern, stationären Einrichtungen oder bei Pflegediensten. Sie halten sich sowohl aufenthalts- als auch arbeitsrechtlich legal in Deutschland auf und migrieren häufig mit ihrer Familie. Zum anderen hat sich in den letzten Jahren zunehmend ein Markt für sogenannte Haushaltshilfen beziehungsweise Betreuungskräfte aus Mittel- und Osteuropa etabliert, die meist bei den auf Pflege angewiesenen Menschen leben und Betreuungs- und Ansprechpersonen rund um die Uhr

sind, weshalb sie auch als „live-ins“ oder „care worker“ bezeichnet werden. Pflegerische Tätigkeiten gehören offiziell nicht zu ihren Aufgaben, jedoch ist die Grenze in der Praxis kaum zu ziehen (ebd.).

Charakteristisch für die zweite Gruppe ist eine Aufteilung des sozialräumlichen Lebensraums auf zwei Orte. Anstatt ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft in das Empfängerland zu verlegen, pendeln die Betroffenen zwischen ihrer alten Heimat als Familien- und Wohnort und ihrem neuen Arbeitsort. Diese neue Form der Migration wird darum auch Pendel- oder Transmigration genannt (Neuhaus u.a. 2009). Auf den ersten Blick erscheint sich eine Win-win-Situation für beide Seiten zu ergeben: Während die Migrantinnen vom höheren Lohnniveau in den nord- und mittel-europäischen Ländern profitieren, ohne dabei ihren Familien- und Wohnort aufzugeben zu müssen, tragen sie im Empfängerland zu einer Stabilisierung der häuslichen Pflege bei – und das zu Preisen, die aus nord- und westeuropäischer Perspektive erschwinglich sind. Einer genaueren Analyse kann der erste Eindruck eines doppelten Vorteils jedoch nicht standhalten.

Statistiken des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung zur Pflege erfassen lediglich die offiziell über die Pflegeversicherung gemeldeten Fälle. Nicht erfasst wird die große Dunkelziffer der ausländischen Haushaltshilfen, die überwiegend im Bereich der Schattenwirtschaft tätig sind (Tießler-Marenda 2012). Dementsprechend lassen sich nur schwer Aussagen über das tatsächliche Volumen dieser Leistungen treffen. In der Fachliteratur werden Zahlen zwischen 50 000 bis 200 000 angeführt. Die meisten Quellen sprechen von zirka 100 000 mittel- und osteuropäischen Betreuungskräften in Deutschland (Neuhaus u.a. 2009, Neumann 2010). Damit stellt die 24-Stunden-Betreuung durch ausländische Haushaltshilfen kein „Rand- oder Nischenphänomen“ (Neuhaus u.a. 2009, S. 9) dar, sondern zeigt sich vielmehr als ein wichtiger Bestandteil des deutschen Pflegesystems. So dringend eine 24-Stunden-Betreuung in vielen Fällen erforderlich wäre, so schwierig ist es in der Praxis, eine solche unter Berücksichtigung der finanziellen und rechtlichen Aspekte zu organisieren. Das deutsche Pflegesystem ist darauf ausgerichtet, Familien in ihrer Pflegetätigkeit zu unterstützen, „nicht aber darin, die Verantwortung gegebenenfalls zu delegieren“ (Waldbausen 2012, S. 148). Der politische Umgang mit der 24-Stunden-Betreuung durch mittel-

und osteuropäische Betreuungskräfte in Deutschland ist wechselhaft und unentschlossen. Die derzeitige Rechtslage ist Ausdruck dieser tolerierenden Politik der Zurückhaltung.

**2 Rechtliche Ausgestaltung der 24-Stunden-Betreuung in Deutschland** | Rechtliche Grundlage für die Beschäftigung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern (auf diesen Personenkreis beschränkt sich diese Ausführung) ist der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. Seit dem 1. Januar 2014 gilt die Arbeitnehmerfreiheit in der EU auch für alle Staatsangehörigen der 2007 beigetretenen Länder. Einschränkungen gelten derzeit nur noch für das im Sommer 2013 beigetretene Kroatien. Aufenthaltsrechtlich leben die mittel- und osteuropäischen Haushaltshilfen aus EU-Ländern also legal in Deutschland. Arbeitsrechtlich gibt es verschiedene Möglichkeiten einer regulären Beschäftigung. Die diesbezüglichen nationalen und internationalen Regelungen sind jedoch sehr komplex und können an dieser Stelle nur grob skizziert werden. Aufgezeigt werden soll vor allem die schwammige Trennlinie zwischen Legalität und Illegalität.

Derzeit gibt es zwei legale Möglichkeiten zur Einstellung einer mittel- und osteuropäischen Haushaltshilfe. So ist erstens seit 2004 die Vermittlung von Haushaltshilfen über die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit möglich (ZAV 2013). Die Anwerbung und Einstellung ist damit legal. Die mittel- und osteuropäischen Betreuerinnen unterliegen wie deutsche Staatsangehörige dem deutschen Arbeitsrecht: Zu beachten gelten darum unter anderem das Arbeitszeitgesetz, der gesetzliche Urlaubsanspruch und der Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Die Haushaltshilfen dürfen bis auf notwendige pflegerische Alltagshilfen keine pflegerischen Tätigkeiten ausüben. Die auf Pflege angewiesene Person beziehungsweise deren Angehörige sind Arbeitgeber mit allen Aufgaben und Verpflichtungen. Zweitens eröffnet die seit dem 1. Mai 2011 geltende Regelung der Arbeitnehmerfreiheit innerhalb der Europäischen Union eine weitere legale Möglichkeit: Betroffene können eine Arbeitskraft aus einem anderen EU-Land direkt einstellen, sofern die Freizügigkeitsregelungen nicht eingeschränkt sind, wie derzeit noch bei kroatischen Staatsangehörigen. Es gelten dieselben Rechte und Pflichten wie bei der ersten Variante.

Daneben gibt es zwei weitere Beschäftigungsmöglichkeiten, die zumindest teilweise als legal angesehen werden können. Es herrschen jedoch „eine große Verunsicherung und regional unterschiedliche Auslegung hinsichtlich der korrekten Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bei deutschen Behörden, aber auch bei Anwälten und Richtern“ (Neuhaus u.a. 2009, S. 79). So besteht zum einen die Möglichkeit, einen Dienstleistungsvertrag mit einer Firma aus Mittel- oder Osteuropa abzuschließen. Unternehmen können im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit ihre Leistungen in einem anderen EU-Land anbieten, sofern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei dem Unternehmen, zum Beispiel einem Pflegedienst, arbeitsrechtlich korrekt angestellt sind. Problematisch an dieser Variante ist, dass die Dienstleistungsfreiheit nur für vorübergehende Beschäftigungen gilt und nicht länger als 24 Monate dauern darf. Langfristige Dienstleistungen fallen unter die Niederlassungsfreiheit, was in der Praxis bedeutet, dass für die ausländischen Unternehmen dann dieselben Regeln gelten wie für die deutschen Anbieter und sie damit den Vorteil der landesspezifischen Sozialstandards verlieren (Tießler-Marenda 2012).

294

Kritisch zu beurteilen ist außerdem, dass die deutschen Auftraggeberinnen und Auftraggeber gegenüber der ausländischen Arbeitskraft nicht weisungsbefugt sind, da das ausländische Unternehmen als Arbeitgeber fungiert. Das bedeutet, dass kein direktes Arbeitsverhältnis zwischen der Betreuungskraft und den deutschen Auftraggeberinnen und Auftraggebern besteht und somit Beschwerden, Änderungen, Lohnzahlungen etc. mit den ausländischen Unternehmen verhandelt werden müssen und nicht mit der vor Ort arbeitenden und lebenden Betreuungskraft (Neuhaus u.a. 2009).

Doch „obwohl es eigentlich nicht sein darf, werden natürlich vom Pflegebedürftigen beziehungsweise dessen Angehörigen Anweisungen gegeben“ (Bierlein 2013, S. 68). Der Kunde, dies kann zum Beispiel eine deutsche Familie sein, bezahlt die erbrachten Leistungen an die Dienstleistungsfirma in Osteuropa, welche wiederum für die Bezahlung des Arbeitsentgeltes, der Steuern und der Sozialabgaben zuständig ist. Allerdings ist es sowohl für die Betreuungskraft als auch für die Arbeitgeber kaum möglich, die Legalität dieses Arbeitsverhältnisses einzuschätzen (Karakayali 2010). Für die Nutzerinnen und Nutzer hat

dieses Modell mehrere Vorteile, denn es ist einfach, unbürokratisch und ein Austausch der Betreuungskraft bei Unzufriedenheit ist relativ leicht möglich (Bierlein 2013). Auch hier gelten für die Beschäftigten die Regelungen des deutschen Arbeitsschutzes.

Eine weitere Option ist die Einstellung einer selbstständigen Betreuerin aus Mittel- oder Osteuropa. Aufgrund der Dienstleistungsfreiheit ist es „Selbstständigen [...] möglich, ihre Dienstleistungen vorübergehend in einem anderen EU-Land anzubieten“ (Neuhaus u.a. 2009, S. 29). Die Betreuungskräfte sind in ihrem Heimatland als Einzelunternehmerinnen mit einer Gewerbenummer angemeldet und dort auch kranken- und rentenversichert. Zudem muss die Betreuungskraft nachweisen, dass sie für verschiedene Auftraggeberinnen und Auftraggeber arbeitet, da sie in Deutschland sonst in den Bereich der Scheinselbstständigkeit fiele. Bei der derzeitigen Rechtslage ist diese Variante in der Regel als Scheinselbstständigkeit einzustufen, da „die Arbeitnehmer(innen) typischerweise nur für einen Arbeitgeber arbeiten, weisungsgebunden sind und kein unternehmerisches Risiko tragen“ (Tießler-Marenda 2012, S. 106) und somit arbeits-, wenn nicht sogar strafrechtlich belangt werden können.

Auf der Suche nach einer ausländischen Betreuungskraft stößt man im Internet mittlerweile vermehrt auf deutsche Vermittlungsagenturen, die Interessenten ihre Hilfe anbieten. Die Agenturen helfen bei der kompletten Abwicklung und bedienen sich dabei der letzten beiden der ausgeführten Möglichkeiten der bislang in ihrer Legalität umstrittenen Beschäftigung. Die Agenturen übernehmen Beratungsaufgaben und sind Ansprechpartner.

Neben den legalen und den beiden umstrittenen Optionen gibt es schließlich noch die Möglichkeit zur illegalen Beschäftigung. Im Gegensatz zu den beschriebenen Arrangements, bei denen die mittel- und osteuropäische Betreuungskraft im besten Fall sozial- und krankenversichert ist und dem deutschen Arbeitsschutz unterliegt, ist dies bei einer illegalen Tätigkeit nicht der Fall (Wirz 2012). Gerade deshalb erfreut sich die illegale Beschäftigung ausländischer Pflegekräfte großer Beliebtheit: Sie ist die billigste und unbürokratischste Möglichkeit und zudem nicht auf EU-Bürgerinnen beschränkt. Allerdings birgt ein solches Arrangement Risiken.

Auch wenn bisher von sogenannten legalen Möglichkeiten der 24-Stunden-Betreuung durch mittel- und osteuropäische Arbeitskräfte die Rede war, muss diese vermeintliche Legalität in den meisten Fällen infrage gestellt werden. Denn auch legal vermittelte Betreuungskräfte haben kaum Mittel, ihre Interessen durchzusetzen. Dies soll am Beispiel der von der Agentur für Arbeit beziehungsweise der ZAV angebotenen Variante verdeutlicht werden. Die ZAV vermittelt die Beschäftigungsverhältnisse, sie kann die Einhaltung der Verträge jedoch nicht garantieren. Kommt beispielsweise die auf Pflege angewiesene Person plötzlich in ein Heim, stehen die Haushaltshilfen im wahrsten Sinne des Wortes häufig von einem Moment auf den anderen auf der Straße. Auch die Einhaltung der vertraglich vereinbarten 38,5-Stunden-Woche wird von der ZAV nicht durchgesetzt, denn hierzu fehlen die entsprechenden Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten. Auch finden keine Kontrollen der tatsächlichen Arbeitsbedingungen statt. Ebenso scheint die ZAV im Fall nicht gezahlter Löhne nicht aktiv zu werden (Karakayali 2010).

Darüber hinaus ist die Formulierung „notwendige pflegerische Alltagshilfen“ äußerst unscharf und begünstigt damit die Entstehung rechtlicher Grauzonen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es legale Wege der Vermittlung von mittel- und osteuropäischen Haushaltshilfen geben mag. Über die Regulärität der Beschäftigung beziehungsweise deren Ausgestaltung in der Praxis lässt sich jedoch ebenso wenig eine Aussage treffen wie über deren ethische Vertretbarkeit.

**3 Die Soziale Arbeit und die 24-Stunden-Betreuung** | Zurückhaltung im Umgang und in der Ausgestaltung der 24-Stunden-Betreuung durch mittel- und osteuropäische Betreuungskräfte ist nicht nur vonseiten der Politik zu beobachten. Auch die Soziale Arbeit tritt bisher kaum in Erscheinung. Wenn sich ihre Vertreterinnen und Vertreter mit der 24-Stunden-Betreuung befassen, kommt es nicht von ungefähr, dass dies bislang weitgehend aus einer eher sozialpolitischen Perspektive oder aus der Perspektive der Sozialarbeitsforschung heraus geschieht. Konkrete Aufgaben wurden der Sozialen Arbeit in den Arrangements mit mittel- und osteuropäischen Betreuungskräften nicht übertragen. Gleichwohl kommt die Soziale Arbeit in verschiedenen Rollen mit dem Thema in Berührung.

So fallen etwa Aufgaben der Beratung, sei es in der Pflegeberatung nach § 8 SGB XI oder im Rahmen der Beratung in der Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII, in den Bereich der Sozialen Arbeit. Auch im Krankenhaussozialdienst muss geprüft werden, inwieweit 24-Stunden-Betreuungsarrangements einbezogen werden können und dürfen. Zunehmend sehen auch Wohlfahrtsverbände mit ihren Diensten eine Aufgabe darin, sich mit der 24-Stunden-Betreuung auseinanderzusetzen. Einige wenige Organisationen und Einzelpersonen haben sich des Themas als eigener Aufgabe angenommen, auch um das Feld nicht vollständig Agenturen zu überlassen, in denen die Beratung ohne jegliche sozialarbeiterische Kompetenz und das heißt damit auch ohne systematische Reflexion der Bedeutung einer 24-Stunden-Betreuung für die jeweiligen Haushalte und ihre Familien erfolgt.

**3-1 Kompetenzen der Sozialen Arbeit** | Die Soziale Arbeit ist prädestiniert, sich des Themas anzunehmen, weil in ihr die notwendigen Kompetenzen gebündelt sind. Die Soziale Arbeit nimmt die sozialen Probleme ihrer Adressatinnen und Adressaten als Ausgangspunkt ihres Tätigwerdens und ihrer Aufgabe. Die Interpretation der sozialen Problemlage erfolgt dabei nicht nur entsprechend den Bedürfnissen des einzelnen Menschen, der Unterstützung benötigt, sondern auch denjenigen der Familie, in der er lebt. Hierbei muss die lebensweltliche Prägung des einzelnen Menschen ebenso berücksichtigt werden wie die allgemeinen Menschrechte. Die Soziale Arbeit verfügt über wichtige Wissensbestände in der Interpretation und im Verstehen von Lebenslagen und Lebenswelten, gerade wenn Menschen dauerhaft und in existenzieller Weise auf Hilfe anderer angewiesen sind. Sie besitzt auch die Fähigkeit, komplexe Lebenszusammenhänge in den Blick zu nehmen und auf Grundlage fundierter Wissens- und Theoriebestände situationsgerecht zu handeln.

Der gesellschaftliche Fokus der Sozialen Arbeit ermöglicht es, die 24-Stunden-Betreuung aus sehr verschiedenen Blickwinkeln und auf unterschiedlichen Ebenen zu betrachten und damit in einen Gesamtzusammenhang einzuordnen. So müssen beispielsweise die Perspektiven der deutschen Familien als Arbeitgebende, der mittel- und osteuropäischen Haushaltshilfen und der Vermittlungsagenturen, unter denen sich auch Wohlfahrtsverbände befinden, in den Blick genommen werden. Auch ist es notwen-

dig, das Thema in einen nationalen sowie internationalen Zusammenhang auf juristischer und sozialpolitischer Ebene einzuordnen. Der sozialarbeiterische Blick richtet sich damit nicht auf körperliche und mentale Defizite von Menschen, sondern orientiert sich konsequent am Lebenslage- und Lebensweltansatz und bezieht dabei auch die strukturellen und sozialpolitischen Begebenheiten mit ein.

Anhand der 24-Stunden-Betreuung lassen sich soziologische Hintergründe erklären und psychologische Mechanismen können in den familienähnlichen Konstellationen interpretiert werden. Zugleich wird deutlich, dass – anders als im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe – nur ein geringfügiger systematischer Wissensbestand über die 24-Stunden-Betreuung vorliegt. Sowohl aus der Jugendhilfe als auch aus der Teilhabesicherung von Menschen mit Behinderung lassen sich wichtige Erfahrungen übertragen. Darüber hinaus besteht jedoch erheblicher Forschungsbedarf, der insbesondere eine sozialarbeiterwissenschaftliche Betrachtung erfordert.

Einem komplexen Thema wie der 24-Stunden-Betreuung durch mittel- und osteuropäische Migrantinnen kann nur unter Einbeziehung der unterschiedlichen Ebenen sozialer Systeme adäquat begegnet werden. Auf der Mikroebene, der Ebene des Individuums, geht es sowohl um die Perspektiven der Haushaltshilfen als auch um die der Auftraggebenden. Die Soziale Arbeit bietet hier vielversprechende Methoden wie das Empowerment oder die Lebensweltorientierung. Auf der Mesoebene, die von Institutionen, Gruppen und Organisationen gebildet wird, kann die Soziale Arbeit einen wichtigen Beitrag in der Ausarbeitung von Verträgen, von Vereinbarungen, in der Erstellung von Infomaterialien, in der Entwicklung von Schulungsangeboten und in der Öffentlichkeitsarbeit leisten und somit dazu beitragen, das Thema in die Öffentlichkeit zu bringen, aufzuklären und zu sensibilisieren. Auf der gesamtgesellschaftlichen, der Makroebene ist die Soziale Arbeit gefordert, sich aktiv in migrations- und sozialpolitische Prozesse einzubringen und damit Themen wie die Legalisierung, die Aufwertung und Professionalisierung der häuslichen Pflege voranzutreiben und entsprechende Infrastrukturen zu schaffen. Neben einer ressourcenorientierten Arbeit auf der Mikroebene kann auf der Makroebene die Strategie verfolgt werden, das Thema zu problematisieren und zu skandalisieren, um hier-

durch mehr Aufmerksamkeit zu erlangen. Des Weiteren hat die Soziale Arbeit gute Voraussetzungen, auch die EU-Politik zu beeinflussen.

### 3-2 Der Handlungsauftrag der Sozialen

**Arbeit** | Einem über nationale Grenzen hinausgehenden Verständnis von Sozialer Arbeit folgend und gemäß dem Arbeitsauftrag, der sich aus der Definition der International Federation of Social Work (IFSW) ableitet, eröffnen sich Möglichkeiten eigenbestimmter und wissensbasierter Aufträge wie zum Beispiel durch das theoretisch-wissenschaftlich begründete Selbstverständnis der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession (Staub-Bernasconi 1995). In Bezug auf mittel- und osteuropäische Migrantinnen in der 24-Stunden-Betreuung erscheint das Prinzip der Menschenrechte als besonders wichtig. Migration an sich mag kein Menschenrecht sein, doch haben Migrantinnen und Migranten ein Recht auf menschenrechtliche Standards und auf eine menschenrechtliche Perspektive im Umgang mit ihrer Migration (Schirilla 2012). Daraus ergibt sich ein deutlich formulierter Arbeitsauftrag an die Soziale Arbeit, Migrantinnen und Migranten „als vernünftig und verantwortungsvoll handelnde Subjekte anzuerkennen“ (ebd.), deren Menschenwürde es zu schützen gilt. Dieser Auftrag fokussiert die rechtliche Statusklärung von Migrantinnen und Migranten und macht den Blick über die eigenen Grenzen hinaus notwendig (Roser 2013).

Soziale Arbeit gründet auf den Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit. Auf Basis der Toleranz, Gerechtigkeit und Solidarität sieht die Ethik den Handlungsbedarf der Sozialen Arbeit darin, auf vorhandene Diskriminierungen hinzuweisen und den Staat aufzufordern, die vorhandenen Strukturen zu verbessern, damit alle Menschen nach ihren Überzeugungen, Einstellungen und Orientierungen leben können (Gruber 2009). Am Aufbau sozial gerechter Gesellschaftsstrukturen mitzuarbeiten, ist damit eine wichtige Aufgabe. Bezüglich der Ausgestaltung von 24-Stunden-Betreuungssettings müssen individualethische, personalethische und sozialethische Überlegungen angestellt werden. Zusammen mit anderen relevanten Akteuren sollten finanzierbare Lösungskonzepte erarbeitet werden, die menschenwürdige Arbeitsbedingungen für die Hilfskräfte und eine bedarfsgerechte Betreuung der auf Hilfe angewiesenen Personen gewährleisten,

ohne dabei gesellschaftliche Zusammenhänge in den Entsende- und Empfängerländern aus den Augen zu verlieren (*ebd.*).

**4 Resümee |** Die Arbeit in Privathaushalten folgt verschiedenen Logiken und kann durch rechtliche Interventionen nur schwer beeinflusst werden. Die Ausgestaltung eines 24-Stunden-Arrangements obliegt derzeit überwiegend individuellen Aushandlungsprozessen (Kretschmann 2010). Bislang gibt es in Deutschland keine organisierte Interessenvertretung für Pendelmigrantinnen und -migranten, doch sollte die Achtung der Personenwürde der Pflegermigrantinnen Basis jeder Arbeit sein (Schirilla 2012). Auf nationaler Ebene machen bislang lediglich einzelne Wohlfahrtsverbände der christlichen Kirchen nach dem Stellvertreterprinzip auf die vorherrschenden Unzulänglichkeiten und Missstände im Zusammenhang mit der 24-Stunden-Betreuung aufmerksam (Lutz 2009). Sozialpolitische und private Entscheidungen haben in Zeiten der Globalisierung Auswirkungen über nationale Grenzen hinaus, insbesondere in der EU aufgrund des gemeinsamen Binnenmarktes. Die Zurückhaltung der Sozialen Arbeit im Bereich der 24-Stunden-Betreuung durch mittel- und osteuropäische Haushaltshilfen muss kritisiert werden, geht es hierbei doch um Strukturen, die langfristig Gesellschaften tragen, um Fragen der sozialen Gerechtigkeit und faire Entwicklungen, welche im Interesse Europas, aber auch im Eigeninteresse jedes einzelnen Landes liegen (Hitzemann 2012).

Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema darf es weder um eine Kriminalisierung noch um Skandalisierung gehen, sondern letztlich um die Überwindung sozialer und ökonomischer Unterschiede in Europa (Schirilla 2012). Dazu bedarf es auf politischer Ebene und auf der Ebene der Sozialen Arbeit einer Doppelstrategie: Zum einen geht es um die Entwicklung ethisch vertretbarer (rechtlicher) Regelungen, welche die Personenwürde aller Beteiligten sowie transnationale gesellschaftliche Entwicklungen in den Blick nehmen. Zum anderen müssen, solange die bestehenden Missstände noch nicht überwunden sind, immer auch praktische Interventionen entwickelt werden, welche an den konkreten Bedarfen und Problemen Betroffener ansetzen. Hier ist insbesondere die Soziale Arbeit gefordert.

Dieser Beitrag gibt die Ergebnisse einer Arbeit wieder, die im Rahmen eines Seminars an der Evangelischen Hochschule Freiburg unter der Leitung von Thomas Klie entstanden ist. Da es bisher wenig bis gar keine Literatur gibt, die den Zusammenhang zwischen der 24-Stunden-Betreuung und der Sozialen Arbeit herstellt, haben wir als Studentinnen der Sozialen Arbeit versucht, eine solche Verbindung herzustellen. Unserer Einschätzung nach ist die Soziale Arbeit gefordert, sich dieses Handlungsfeld aus eigener Initiative zu erschließen. Dazu sind ambitionierte Vertreterinnen und Vertreter der Sozialen Arbeit gefragt, die diesen Prozess gestalten und vorantreiben.

**Svenja Heisel** und **Ronja Roser** sind Studentinnen der Sozialen Arbeit im sechsten Semester (BA) an der Evangelischen Hochschule Freiburg. E-Mail: svenja.heisel@gmail.com; ronjaroser@web.de

## Literatur

**Bierlein**, Hermann: Pflege daheim. Planung, Finanzierung, Unterstützung durch Osteuropa. Gütersloh 2013

**BMFSFJ** – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Länger zuhause leben. Ein Wegweiser für das Wohnen im Alter. Berlin 2013 ([http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/L\\_C3\\_A4nger-zuhause-leben-Wegweiser.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/L_C3_A4nger-zuhause-leben-Wegweiser.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf); Abruf am 16.2.2014)

**Gruber**, Hans-Günter: Ethisch denken und handeln; Grundzüge einer Ethik der Sozialen Arbeit. Stuttgart 2009

**Hitzemann**, Andrea: Hinführung: Warum ist Pflegemigration ein Thema bei Caritas International? In: Hitzemann, Andrea; Schirilla, Nausikaa; Waldhausen, Anna (Hrsg.): a.a.O. 2012

**Hitzemann**, Andrea; Schirilla, Nausikaa; Waldhausen, Andrea (Hrsg.): Pflege und Migration in Europa. Transnationale Perspektiven aus der Praxis. Freiburg im Breisgau 2012

**Karakayali**, Juliane: Transnational Haushalten. Biographische Interviews mit care workers aus Osteuropa. Wiesbaden 2010

**Klie**, Thomas: Wen kümmern die Alten? Auf dem Weg in eine sorgende Gesellschaft. München 2014

**Kretschmann**, Andrea: Mit Recht regieren? Zur Verrechtlichung transmigrantischer 24-Stunden-Carearbeit in österreichischen Privathaushalten. In: Scheiwe, Kirsten; Krawietz, Johanna (Hrsg.): Transnationale Sorgearbeit. Rechtliche Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Praxis. Wiesbaden 2010. S.199-229

**Lutz**, Helma: Who Cares? Migrantinnen in der Pflege in deutschen Privathaushalten. In: Larsen, Christa; Joost, Angela; Heid, Sabine (Hrsg.): Illegale Beschäftigung in Europa. Die Situation in Privathaushalten älterer Personen. München 2009

**Neuhaus**, Andrea; Isfort, Michael; Weidner, Frank: Situation

und Bedarfe von Familien mit mittel- und osteuropäischen Haushaltshilfen. Eine Studie im Auftrag des Deutschen Caritasverbandes e.V. Köln 2009

**Neumann**, Georg: Rettung aus Polen. Wie Pflege zu Hause tatsächlich gelingt. Freiburg im Breisgau 2010

**Roser**, Ronja: 24-Stunden-Betreuung – professionstheoretische Erschließung eines Handlungsfeldes. In: Heisel, Svenja; Roser, Ronja: Handlungsfeld 24-Stunden-Betreuung. Unveröffentlichtes Manuskript. Freiburg im Breisgau 2013

**Schirilla**, Nausikaa; Waldhausen, Andrea: Einleitung. In: Hitzemann, Andrea; Schirilla, Nausikaa; Waldhausen, Andrea (Hrsg.): a.a.O. 2012

**Staub-Bernasconi**, Silvia: Systemtheorie, soziale Probleme und soziale Arbeit: lokal, national, international – oder: vom Ende der Bescheidenheit. Stuttgart 1995

**Tießler-Marenda**, Elke: Rahmenbedingungen für die Arbeit in Pflegehaushalten in Deutschland. In: Hitzemann, Andrea; Schirilla, Nausikaa; Waldhausen, Andrea (Hrsg.): a.a.O. 2012

**Waldhausen**, Andrea: Politische Zurückhaltung in der Gestaltung von Pflegemigration in Deutschland. In: Hitzemann, Andrea; Schirilla, Nausikaa; Waldhausen, Andrea (Hrsg.): a.a.O. 2012

**Wirz**, Yevgeniya: Transnationale Pflegemigration zwischen Deutschland und der Ukraine: Eine Einzelfallstudie. In: Hitzemann, Andrea; Schirilla, Nausikaa; Waldhausen, Andrea (Hrsg.): a.a.O. 2012

**ZAV** – Zentrale Auslands- und Fachvermittlung: Haushaltshilfen. Merkblatt zur Vermittlung von Haushaltshilfen. Nürnberg 2013

# PROFESSIONELLE BEGLEIT-PROZESSE – VERÄNDERUNGSTHEORETISCHE RAHMUNGEN

**Karlheinz Thimm**

**Zusammenfassung** | In diesem Beitrag wird das Variablengeflecht für professionell begleitete Veränderungsprozesse von erwachsenen Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit aus systemischer Sicht abgeschildert. Dabei werden sowohl die Seite der Adressaten als auch die der Fachkräfte sowie Innenwelt- und Umweltfaktoren reflektiert. Folgende Schritte werden gegangen: Polaritäten für berufliche Soziale Arbeit; Bewegkräfte für lebensrelevante Veränderungen; Wirkungsräume für Veränderungshandeln; systemische Veränderungsmodelle; Spezifizierungen und Erweiterungen für die Soziale Arbeit; professionelle Leitmaximen für veränderungsbegleitende Interaktion.

**Abstract** | This article presents, from a systemic perspective, an examination of the intertwined set of variables which are relevant for change processes of adult clients of social work. The author considers both the perspective of clients as well as that of social work professionals. The following subjects are discussed: opposite aspects of professional social work, motivations for life changes, domains for change-oriented initiatives, systemic models for change, specifications and elaborations for social work, professional key principles of communication accompanying processes of change.

**Schlüsselwörter** ► Verhaltensmodifikation

► Ursache ► Unterstützung ► Methode

► systematischer Ansatz

**1 Polaritätenverständnis von Sozialer Arbeit als Beruf** | Soziale Arbeit als Beruf hat unhintergehbare Bedingungen zu akzeptieren. Die Grenzziehung zu anderen Berufen bereitet Schwierigkeiten, auch Abgrenzungen zu familial, ehrenamtlich, nachbarschaftlich erbrachten Hilfeleistungen von Laien verstehen sich nicht von selbst. Problematische Lagen sind dynamisch, Bearbeitungsthemen mändern und entziehen sich dem einfachen Zugang. Schwierigkeiten